

Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV	7/0046/2018		Datum: 19.02.2018
		Oberbürgermei	ster
Verfasser:	10-Amt für Pers	sonal und Organisation	Az.:
Betreff:			
Neuerstellu	ng Qualifizierter	Mietspiegel	
		Gremienweg:	:
15.03.2018	Stadtrat		einstimmig mehrheitl. ohne BE
			abgelehnt Kenntnis abgesetzt
			verwiesen vertagt geändert
	TOP	öffentlich	Enthaltungen Gegenstimmer
05.03.2018	Haupt- und Fina	nzausschuss	einstimmig mehrheitl. ohne BE
	1		abgelehnt Kenntnis abgesetzt
			verwiesen vertagt geändert
	TOP	öffentlich	Enthaltungen Gegenstimmer
26.02.2018	Stadtvorstand		einstimmig mehrheitl. ohne BE
			abgelehnt Kenntnis abgesetzt
			verwiesen vertagt geändert
	TOP	nicht öffentlich	Enthaltungen Gegenstimmer

Unterrichtung:

Letztmals wurde der qualifizierte Mietspiegel der Stadt Koblenz im Jahr 2014 mit Gültigkeitsdatum 1.1.2015 bis 31.12.2016 neuerstellt und im Jahr 2016 mit Gültigkeitsdatum 1.1.2017 bis 31.12.2018 aktualisiert. Gemäß § 558d BGB steht zum 1.1.2019 turnusgemäß die Neuerstellung des Qualifizierten Mietspiegels der Stadt Koblenz an.

Zur Vorbereitung der Mietspiegelerhebung hat sich der etablierte Arbeitskreis Mietspiegel unter Federführung der Kommunalen Statistikstelle am 13.12.2017 ein erstes Mal getroffen. Neben verwaltungsinterner Fachkompetenz sind in diesem Arbeitskreis zahlreiche Institutionen und Akteure des Koblenzer Wohnungsmarktes vertreten, u.a. auch die Interessensverbände von Mietern und Vermietern, die Koblenzer Wohnbau oder das Amtsgericht Koblenz.

Der Arbeitskreis hat sich darauf verständigt, erneut eine kombinierte schriftliche Mieter- und Vermieterbefragung durchzuführen. Um Sachkosten und Arbeitsaufwand zu sparen, wird vorab ein schriftliches Screening durchgeführt. Hierdurch sollen alle Wohnungen, die nicht mietspiegelrelevant sind (z.B. vergünstigte Wohnungen, selbstgenutztes Eigentum, zu lange Laufzeit des aktuellen Mietvertrags), aus der Stichprobe ausgefiltert werden. Nur für die relevanten Wohnungen werden die Befragten in einem zweiten Schritt gebeten, die Mietspiegelfragebögen auszufüllen. Dies soll ähnlich wie beim Koblenzer Bürgerpanel per online-Erhebung erfolgen, optional aber auch per postalischer Zusendung eines schriftlichen Fragebogens.

Mittlerweile sind die Mieter- wie auch die Vermieterfragebögen in einer weiteren Arbeitsgruppensitzung erstellt worden.

Das Screening soll im Mai 2018 und die Mietspiegelerhebung im Juni 2018 stattfinden.

Im Herbst werden die Ergebnisse mit dem AK Mietspiegel diskutiert. Der Qualifizierte Mietspiegel 2019/2020 für die Stadt Koblenz wird dem Stadtrat Ende dieses Jahres zur Anerkennung vorgelegt werden.